

## Kurs- und Seminarbedingungen der MKGmbH

Die MARTIN KOLB - Private Akademie für Management und Kommunikation GmbH, im weiteren MKGmbH genannt, bietet verkaufs- und führungskompetente Fachseminare und Kurse in regelmäßigen Abständen und in inhaltlich logisch aufeinander abgestimmter Reihenfolge.

1. Der Teilnehmer beantragt die Teilnahme an dem durch ihn näher bezeichneten Seminar bzw. Kursprogramm durch schriftlichen Antrag auf Teilnahme.
  2. Seminare sind Ausbildungen in der Gruppe, die in verschiedenen Städten regelmäßig abgehalten werden, während ein Kurs Einzelstudium ist, welcher ausschließlich innerhalb des Schulungszentrums der MKGmbH durchgeführt wird.
  3. Die Dauer, der Umfang und der Inhalt des jeweilig gewählten Ausbildungsprogramms wird in den einzelnen differenzierten Broschüren beschrieben, die auf Wunsch dem Teilnehmer zugesendet werden. Diese Broschüren existieren nicht für alle von der MKGmbH angebotenen Seminare und Kurse, da sich der Inhalt der Seminare und Kurse durch neue Erkenntnisse ändern kann bzw. auf den jeweiligen Teilnehmer individuell zugeschnitten wird.
  4. Die jeweilige Ausbildungsgebühr des durch den Teilnehmer gewählten Ausbildungsprogramms ist vor dem jeweiligen im Antrag festgelegten Seminar- bzw. Kursbeginn in bar bzw. in Form eines Verrechnungsschecks oder Abbuchungsauftrages auszugleichen. Die Seminargebühr muß spätestens 10 Tage vor Seminarbeginn bei der MKGmbH eingetroffen sein. Ausnahmen sind kurzfristige Anmeldungen
  5. Die jeweiligen Termine und Veranstaltungsorte/ -hotels sind festgelegt und können den entsprechenden Broschüren entnommen werden bzw. werden dem Teilnehmer schriftlich oder mündlich mitgeteilt. Die Terminzusagen des Teilnehmers sind verbindlich. Eine allfällige Rückerstattung bei Nichterscheinen erfolgt nicht. Der Teilnehmer erhält einen neuen Termin.
  6. Jeder Teilnehmer hat für die rechtzeitige Anreise bzw. für rechtzeitiges Erscheinen zum Seminar-/Kursbeginn selbst Sorge zu tragen.
  7. Es liegt im allgemeinen Ermessen der Ausbildungsleiter, einzelne Teilnehmer ohne Angabe von Gründen umgehend von der weiteren Ausbildung auszuschließen:
    - a) wenn ein Teilnehmer mit mehr als 15 Minuten Verspätung zum jeweiligen Seminartermin erscheint. Der Seminarleiter ist in keinem Fall verpflichtet, die Gründe der Verspätung auf ihre Wertigkeit zu prüfen.
    - b) Nach zweimaligem Ermahnen, nach unzumutbarem und dem Seminarverlauf störendem Verhalten des Teilnehmers.
  8. Die Teilnehmerzahl auf Seminaren ist im Regelfall auf 20 Personen begrenzt. Anträge zur Seminarteilnahme können daher nur in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der MKGmbH angenommen werden. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme eines auf das Datum des Antrages folgenden Ausbildungsprogrammes kann in keinem Fall abgeleitet werden, sondern es liegt allein im Ermessen der MKGmbH, Anträge auf Teilnahme zu bestimmten Terminen zu bestätigen.
  9. Die Teilnahmegebühren gelten jeweils für eine Person und beinhalten folgende Leistungen seitens der MKGmbH:
    - Teilnahme an dem gemäß Blockprogramm näher bezeichneten und durch den Teilnehmer gewählten Ausbildungsprogramm.
    - Übernachtung mit Vollpension, sofern in der Seminarbroschüre ausgewiesen.
  10. Alle weiteren vom Teilnehmer verursachten Neben-/Mehrkosten müssen jeweils vom Teilnehmer in voller Höhe ausgeglichen werden. Die MKGmbH wird vom Teilnehmer ausdrücklich von einem Ausgleich der durch ihn verursachten Nebenkosten gegenüber Dritten freigestellt.
  11. Nach Absolvierung der jeweiligen Ausbildungsprogramme gemäß den oben angeführten allgemeinen Bedingungen erhält der Teilnehmer Hinweise auf ergänzende qualifizierte Arbeitsunterlagen sowie ein Teilnehmerzertifikat des jeweiligen Blockprogramms, daß ihn zum Besuch eines weiterführenden Blockprogramms berechtigt.
  12. Audio- und Videoaufnahmen sind in keinem Fall gestattet.
  13. Der Teilnehmer darf nach Absprache mit MKGmbH die von ihm bezahlten bereits besuchten Seminare/ Kurse wiederholen. Die Wiederholungsgebühr entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste. Das Datum der Wiederholung wird von der MKGmbH festgelegt.
  14. Die Anmeldung und die bestätigten Verträge sind verbindlich und können daher nicht storniert werden.
- Für Auseinandersetzungen aus diesem durch die MKGmbH angenommenen Antrag gilt das deutsche Recht. Gerichtsstand ist Kirchheim/Teck